

Seminar zum Römischen Recht

THEMA: RHETORIK DER RECHTSFORTBILDUNG

Kaiserrecht in den Juristenschriften

Zeit: dienstags 19-21 Uhr (für jeden *ersten* Dienstag im Monat: mittwochs 19-21 Uhr)

Beginn: 30.10.2007

Ort: Geviert 14 (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

Inhalt: In der Kaiserzeit umfaßt das römische Weltreich den gesamten Raum um das Mittelmeer sowie weite Teile Zentraleuropas bis hin auf die britischen Inseln. Damit leben verschiedene Stämme, Völker und Kulturen trotz Beibehaltung ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit als Römer. Dabei ist der Kaiser der identitäts- und einheitsstiftende Faktor in einer sonst heterogenen Welt; an ihn darf sich jeder Bewohner des Reiches mit seinen Anliegen hoffnungsvoll wenden. Die „multikulturelle“ Vielfalt des Lebens im römischen Weltreich spiegelt sich auch in den dem Kaiser vorliegenden Fragen wider: Er muß z. B. über die Wirksamkeit von Ehen entscheiden, deren Form das römische Recht nicht kennt; er hat zu befinden, ob ein nach griechischem Muster geschlossener Vertrag verletzt worden ist oder nicht; er berät denjenigen, der ihn um Hilfe beim Streit mit dem Statthalter um die Vermögensverwaltung seines Kindes bittet und vieles andere mehr.

Die Beispiele zeigen, daß die aus den Provinzen kommenden Anfragen Probleme und Fragestellungen enthalten, die sich dem stadtrömischen Recht nicht oder nicht in dieser Weise gestellt haben. Der Kaiser – unterstützt von seinen Juristen – muß daher vielfach rechtsschöpferisch tätig werden, um zum einen den provinziellen Rechtsvorstellungen, die sich hinter der Anfrage verbergen, gerecht zu werden und damit die Akzeptanz der Herrschaft Roms zu sichern, zum anderen den Prinzipien des römischen Rechts treu zu bleiben. Seine Antwort und Auskunft schafft neues Recht (*ius novum*), das durch die kaiserliche Autorität über den Einzelfall hinausgehende Wirkung entfaltet. Den römischen Juristen kommt mehr und mehr die Rolle zu, das überkommene Recht mit dem neuen Kaiserrecht zu verbinden und in Einklang zu bringen. Als methodisches Rüstzeug dient ihnen dabei auch die Rhetorik. Diese stellt Lehren und Techniken zur Verfügung, um Widersprüche zu glätten, (scheinbare) Konflikte zu bereinigen oder auch durch entsprechende Stilmittel zu vertuschen. Ziel des Seminars wird es sein, das *ius novum* und den Umgang der Juristen mit ihm anhand von Beispielen aus der Hoch- und Spätclassik der römischen Jurisprudenz zu untersuchen. Dabei soll ein Schwerpunkt auf den methodischen Aspekten der Rechtsanpassung liegen.

Literatur: Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Voraussetzungen: Schulkenntnisse der lateinischen Sprache werden vorausgesetzt.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden.

Der Seminarschein gilt auch als Nachweis im Promotionsverfahren nach § 4 PromO.

Anmeldung/ Rückfragen: Am Lehrstuhl für Zivilrecht und Römisches Recht bei Frau Bartel, Geb.16, 2.OG, Zi. 3.67 (Tel. 302-2145) oder bei Frau Dr. Babusiaux (e-mail: ulibab2@yahoo.de) sowie in der ersten Veranstaltung (30.10.2007).